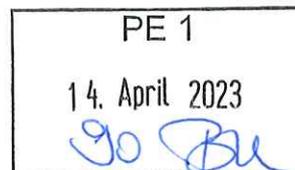


INHALT:

**Antrag des Kommissionsvorsitzenden
eingegangen am 14. April 2023**

**Beschluss zum Social-Media-Konzept im Rahmen des
Beteiligungsprozesses #mitmischenMV**



Schwerin, 14. April 2023

ANTRAG
des Kommissionsvorsitzenden

**Beschluss zum Social-Media-Konzept im Rahmen des Beteiligungsprozesses
#mitmischenMV**

Die Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ möge beschließen:

Das beigefügte Konzept ist Grundlage für Veröffentlichungen in den Sozialen Medien und die Basis zur Arbeit mit Social-Media-Kanälen im Rahmen des Beteiligungsprozesses #mitmischenMV, wie es der Antrag zum Beteiligungskonzept (K Drs. 8/2-1) und das Beteiligungskonzept (K Drs. 8/6n) vorsehen.



Christian Winter
Vorsitzender

Anlage

Konzept zur Nutzung von Social Media

Das Sekretariat der Enquete-Kommission wurde aufgefordert, Profile auf allen geeigneten Social-Media-Plattformen aufzubauen (K Drs. 8/2-1, Abschnitt 3). Im beschlossenen Beteiligungskonzept, Kapitel 5 heißt es außerdem, dass verschiedene Social-Media-Kanäle genutzt werden, um über die Arbeit der Enquete-Kommission zu informieren und Erkenntnisse zu gewinnen, die die Erstellung des Kinder- und Jugendgutachtens zu dem jeweiligen Themencluster ermöglichen. Zudem wird eine enge Zusammenarbeit mit den analogen und digitalen Angeboten von Kooperationspartnern angestrebt (K Drs. 8/6n).

Aufgabe des Enquete-Sekretariates ist es dabei, die Beteiligung der Jugendlichen durch die Kooperationspartner so leicht wie möglich zu machen. Dazu sind digitale Beteiligungsinstrumente so zu erstellen, dass das Erkenntnisinteresse des jeweiligen Themenclusters jugendgerecht dargestellt und beantwortet werden kann.

Momentan werden durch die Social-Media-Accounts zum größten Teil Multiplikator*innen erreicht und weniger junge Menschen direkt. Perspektivisch sollen die Social-Media-Accounts die Zielgruppe von jungen Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren erreichen. Außerdem Ehrenamtliche und Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit, die die Inhalte wiederum selbst nutzen und weiterverbreiten.

Das Sekretariat der Enquete-Kommission betreut die Social-Media-Kanäle und ist für deren Inhalte verantwortlich. Es wird angestrebt, ca. zweimal wöchentlich einen eigenen Beitrag zu veröffentlichen und durch geeignete Storys zu ergänzen. Die Häufigkeit kann variieren, wenn durch eine hohe Veranstaltungsdichte oder spontane Ereignisse mehr Content erstellt werden kann oder fehlende Personalressourcen (z. B. Krankheit) eine regelmäßige Betreuung einschränken.

Inhaltlich sind folgende Kategorien von Inhalten angedacht:

1. Berichterstattung von den Sitzungen
2. Veranstaltungshinweise und Termine
3. Gemeinsam erstellte Inhalte mit Kooperationspartner*innen
4. Wissensvermittlung zu den Themenclustern und der Enquete-Kommission generell
5. Zitate passend zum Themencluster
6. „Mitmachaktionen“ wie z. B. Take over, Call-to-action
7. Informationen über politische Entscheidungen, die die Themen der Enquete-Kommission betreffen (z. B. Wahlalter 16)
8. Generelle Mischung der Beiträge als Reel, Foto, Video oder Live

Auf den Social-Media-Kanälen wird die gleiche Farbauswahl und Bildsprache verwendet, die sich in dem gesamten Auftritt von #mitmischenMV wiederfindet.

Dem Sekretariat sollen die Mittel und Programme zur Verfügung gestellt werden, um die Nutzung der Social-Media-Kanäle adäquat zu gestalten.

Zur bestmöglichen Nutzung der Social-Media-Kanäle sollen folgende Kriterien Beachtung finden:

- Konzentration auf den Kanal Instagram, Facebook wird lediglich „mitbedient“.
- Die Beteiligung aller Kooperationspartner*innen, die ein Interesse an der Verbreitung der Arbeit der Enquete-Kommission haben.
- Darstellung von Inhalten, die von Mitgliedern der Enquete-Kommission parteineutral für Instagram zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollte es eine Mischung aus Inhalten der Enquete-Kommissionsarbeit und persönlicher Note geben.
- Identifikationsfiguren für den Auftritt definieren. Außerdem aktives Zugehen auf „Influencer*innen“ oder passende Institutionen, die eine große Reichweite auf Social-Media-Kanälen haben. Wenn es absehbar ist, dass Personen oder Institutionen dafür zur Verfügung stehen, werden Kriterien definiert, (wie z. B., dass Person/Institution überparteilich sein müssen). Vor der Einführung der Personen/Institutionen wird mit der Obleute-Runde Rücksprache gehalten.
- Darstellung von Inhalten, die durch das Sekretariat über die Arbeit der Enquete-Kommission bzw. zum Beteiligungsprozess erstellt wurden.
- Ausspielen von Werbung für Veranstaltungen der Kommission.
- Reposting und Markierungen von Veranstaltungen und Aktionen der Partner*innen im Kooperationsnetzwerk, die im Zusammenhang mit der Arbeit der Enquete-Kommission stehen.
- Teilung von Beiträgen von oder Werbung für Veranstaltungen von #mitmischenMV, die Teilnehmende oder Kooperationspartner gepostet haben.
- Kommentarfunktionen erlauben und betreuen.
- Kreative und interaktive Posts erlauben, z. B. „Call-to-actions“. Das sind themenspezifische Aufforderungen, selbstgemachte Bilder usw. an #mitmischenMV zu schicken (unter Einhaltung der DSGVO etc.). Diese werden dann nach Überprüfung auf den Social-Media-Kanälen gepostet.
- Übergreifende Themen, die zu den Themenclustern passen, als regelmäßigen Content (Beiträge) aufarbeiten.
- Politische Beiträge von Fraktionen oder parlamentarischen Mitgliedern der Enquete-Kommission werden nicht berücksichtigt.

Angedacht wird auch ein Jugend-Redaktionsteam, um inhaltliche Beiträge zu ergänzen. Dieses setzt sich aus freiwilligen jungen Menschen der Zielgruppe zusammen. Die inhaltlichen Beiträge entstehen in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat.

#mitmischenMV kann auf Social Media Beiträge einstellen, wenn alle der fünf folgenden Kriterien erfüllt sind:

1. thematisch passend (jugendgerecht, jugendrelevant, MV-relevant, enquete-themen-relevant)
2. nur nicht-kommerzielle Inhalte
3. Gewährleistung von Ausgewogenheit in der Darstellung der Enquete-Mitglieder, d. h., dass beispielsweise unterschiedliche MdLs auf veröffentlichten Fotos etc. zu sehen sind (Dass die Häufigkeit der Darstellung in den sozialen Medien

dabei auch vom Nutzungsverhalten der Mitglieder abhängt, versteht sich von selbst.).

4. keine verfassungsfeindlichen oder antidemokratischen Inhalte
5. Die Kriterien des Beutelsbacher Konsens, dabei vor allem das Überwältigungsverbot und das Kontroversitätsgebot, sind berücksichtigt.

Weiterhin behält sich der Vorsitzende/der Administrator vor, von seinen Admin-Rechten Gebrauch zu machen und Inhalte von Personen, die verfassungsfeindlichen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, nicht zu reposten, auch wenn diese thematisch passend sind.